

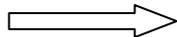
1. VERKEHRSWIRKSAMKEIT						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Verkehrsbelegung Gesamtverkehr	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 40 % (Mozartstraße) 41 % (Schweriner D.) 46 % (Strelitzer Straße) Größte Verlagerung von Verkehr auf die Ortsumgebung. Größte Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 39 % (Mozartstraße) 31 % (Schweriner D.) 40 % (Strelitzer Straße) Günstige Verlagerung von Verkehr auf die Ortsumgebung Günstige Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 35 % (Mozartstraße) 26 % (Schweriner D.) 33 % (Strelitzer Straße) Günstige Verlagerung von Verkehr auf die Ortsumgebung Günstige Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 35 % (Mozartstraße) 58 % (Strelitzer Straße) keine Entlastung Schweriner Damm deutliche Mehrbelastung Teterower Straße	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 39 % (Mozartstraße) 38 % (Strelitzer Straße) keine Entlastung Schweriner Damm, allerdings mit einem höheren verkehrlichen Anteil auf dem städtischen Teil des Schweriner Dammes“ Mehrbelastung Teterower Straße und Verlagerung auf Parallelstrecken	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 34 % (Mozartstraße) Entlastungen nur im Bereich Mozartstraße und Rübeler Chaussee keine Entlastung Schweriner Damm und Strelitzer Straße deutliche Mehrbelastung Teterower Straße
Rangfolge Verkehrsbelegung Gesamtverkehr	1	2	3	4	5	6
Verkehrsbelegung Schwerverkehr	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 72 % (Mozartstraße) 59 % (Schweriner D.) 71 % (Strelitzer Straße) Größte Verlagerung von Schwerverkehr auf die Ortsumgebung. Größte Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 61 % (Mozartstraße) 44 % (Schweriner D.) 56 % (Strelitzer Straße) Günstige Verlagerung von Schwerverkehr auf die Ortsumgebung Günstige Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 49 % (Mozartstraße) 29 % (Schweriner D.) 38 % (Strelitzer Straße) Günstige Verlagerung von Schwerverkehr auf die Ortsumgebung Günstige Entlastung im städtischen Netz	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 66 % (Mozartstraße) 85 % (Strelitzer Straße) keine Entlastung Schweriner Damm deutliche Mehrbelastung Teterower Straße	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 54 % (Mozartstraße) 51 % (Strelitzer Straße) keine Entlastung Schweriner Damm	Entlastungseffekte im städtischen Netz bis zu: 68 % (Mozartstraße) Entlastungen nur im Bereich Mozartstraße und Rübeler Chaussee keine Entlastung Schweriner Damm und Strelitzer Straße deutliche Mehrbelastung Teterower Straße
Rangfolge Verkehrsbelegung Schwerverkehr	1	2	3	4	4	6

1. VERKEHRSWIRKSAMKEIT						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Reisezeiten	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -52,9 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 7:23 min	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -46,0 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 6:25 min	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -40,3 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 5:37 min	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -17,7 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 2:28 min	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -29,2 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 4:04 min	Verringerung der Reisezeit Durchgangsverkehr im Vergleich zum Planfall 0: -14,0 % Einsparung im Vergleich zum Planfall 0: 1:57 min
Rangfolge Reisezeiten	1	2	3	5	4	6
Raumordnung	Streckencharakteristik entspricht weitgehend der Verbindungsfunktion geringste Wegstrecke	Streckencharakteristik entspricht weitgehend der Verbindungsfunktion große Wegstrecke	Streckencharakteristik entspricht weitgehend der Verbindungsfunktion sehr große Wegstrecke	größere Streckenteile entsprechen nicht der Verbindungsfunktion große Wegstrecke	Streckenteile entsprechen nicht der Verbindungsfunktion große Wegstrecke	mehrheitliche Streckenteile entsprechen nicht der Verbindungsfunktion große Wegstrecke
Rangfolge Raumordnung	1	2	3	5	4	6
Verkehrssicherheit	deutliche Verbesserung zu erwarten aufgrund Trennung der Verkehrsarten	deutliche Verbesserung zu erwarten aufgrund Trennung der Verkehrsarten	deutliche Verbesserung zu erwarten aufgrund Trennung der Verkehrsarten	geringe Verbesserung zu erwarten aufgrund Verkehrsentslastung	geringe Verbesserung zu erwarten aufgrund Verkehrsentslastung	sehr geringe Verbesserung zu erwarten aufgrund Verkehrsentslastung
Rangfolge Verkehrssicherheit	1	1	1	4	4	6
Verkehrsqualität	gute Verkehrsqualität für die Straßennutzer aufgrund geringer Streckenlänge und gestreckter Linienführung	weniger gute Verkehrsqualität für die Straßennutzer aufgrund Streckenlänge	eher schlechte Verkehrsqualität für die Straßennutzer aufgrund Streckenlänge	schlechte Verkehrsqualität aufgrund Streckenlänge, hoher Anzahl von Knotenpunkten und Überlagerung mit innerstädtischem Verkehr	eher schlechte Verkehrsqualität für die Straßennutzer aufgrund Streckenlänge und teilweiser Überlagerung mit innerstädtischem Verkehr	sehr schlechte Verkehrsqualität aufgrund Streckenlänge, hoher Anzahl von Knotenpunkten und weitest gehender Überlagerung mit innerstädtischem Verkehr
Rangfolge Verkehrsqualität	1	2	3	5	4	6

1. VERKEHRSWIRKSAMKEIT						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Streckenführung und Knotenpunkte	weitestgehend Richtlinienkonforme Streckenparameter Knotenpunkte im Zuge der B 192: 4 davon mit LSA: 3	weitestgehend Richtlinienkonforme Streckenparameter Knotenpunkte im Zuge der B 192: 4 davon mit LSA: 3	weitestgehend Richtlinienkonforme Streckenparameter Knotenpunkte im Zuge der B 192: 4 davon mit LSA: 3	Parameter für Entwurfsklasse 2 werden über große Streckenabschnitte nicht erreicht. Im Bereich Teterower Straße, Schweriner Damm Charakteristik einer Ortsdurchfahrt Knotenpunkte im Zuge der B 192: 13 davon mit LSA: 7	Parameter für Entwurfsklasse 2 werden über große Streckenabschnitte nicht erreicht. Im Bereich Teterower Straße Charakteristik einer Ortsdurchfahrt Knotenpunkte im Zuge der B 192: 8 davon mit LSA: 4	Parameter für Entwurfsklasse 2 werden über große Streckenabschnitte nicht erreicht. Im Bereich Teterower Straße, Schweriner Damm, Strelitzer Straße Charakteristik einer Ortsdurchfahrt Knotenpunkte im Zuge der B 192: 19 davon mit LSA: 11
Rangfolge Streckenführung und Knotenpunkte	1	1	1	5	4	6
Gesamtrangfolge Verkehrswirksamkeit	1	2	3	5	4	6

Erläuterung der Rangfolge:

1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenungunst



2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Lärmimmissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, Schwenziner Straße, B-Plan-Gebiet Warensberg. • Minderungspotential Röbeler Ch. 4...5 dB(A) Mozartstr. 4...5 dB(A) Schwerin. D. 3...4 dB(A) Strelitzer Str. 4...5 dB(A) Hohes Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, Schwenziner Straße. • Minderungspotential Röbeler Ch. 3...4 dB(A) Mozartstr. 3...4 dB(A) Schwerin. D. 2...3 dB(A) Strelitzer Str. 3...4 dB(A) Vermindertes Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, Schwenziner Straße. • Minderungspotential Röbeler Ch. 2...3 dB(A) Mozartstr. 2...3 dB(A) Schwerin. D. 1...2 dB(A) Strelitzer Str. 2...3 dB(A) Geringeres Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, Papenberg, jedoch weitere wegen Innenstadtlage unrealistisch. • Minderungspotential Röbeler Ch. 4...5 dB(A) Mozartstr. 3...5 dB(A) Schwerin. D. 0...1 dB(A) Strelitzer Str. 6...9 dB(A) Punktuell hohes Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, Papenberg, jedoch weitere wegen Innenstadtlage unrealistisch. • Minderungspotential Röbeler Ch. 3...4 dB(A) Mozartstr. 2...3 dB(A) Schwerin. D. 0...1 dB(A) Strelitzer Str. 3...5 dB(A) Geringeres Potential 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grenzwerte durch LS-Wände: KGA Eldenholz, Berufsschule, jedoch weitere im Zuge der Teterower Straße nicht möglich. • Minderungspotential Röbeler Ch. 4...5 dB(A) Mozartstr. 3...4 dB(A) Schwerin. D. keine Strelitzer Str. keine Nur punktuell Potential
Rangfolge Lärmimmissionen	1	2	3	3	5	6
Luftschadstoffe	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten	Keine kritischen Luftschadstoffbelastungen zu erwarten
Rangfolge Luftschadstoffe	1	1	1	1	1	1
Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Überführung der Ortsumgehung • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil Warenschhof • Durchschneidung und Verlärmung des geplanten Wohn- und Mischgebietes "Warensberg", Verlust von geplanten Wohn- 	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Überführung der Ortsumgehung • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil Warenschhof • Verlärmung des Klinikgeländes "Amsee" • Verlärmung der Wohnbebauung zwischen dem Klinikgelände "Amsee" und Neu 	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Überführung der Ortsumgehung • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil Warenschhof • Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil Neu Falkenhagen • randliche Verlärmung des geplanten Wohn- 	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Anbindung der Ortsumgehung an die L 205 • Abriss eines Wohnhauses und von zwei Wirtschaftsgebäuden an der Papenbergstraße sowie eines Gewerbe-/ Garagenkomplexes an der Mecklenburger Straße • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Anbindung der Ortsumgehung an die L 205 • Abriss eines Wohnhauses und von zwei Wirtschaftsgebäuden an der Papenbergstraße sowie eines Gewerbe-/ Garagenkomplexes an der Mecklenburger Straße • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss eines Wohnhauses und Überbauung des dazugehörigen Wohngrundstückes an der L 205 (Schwenziner Straße) durch die Anbindung der Ortsumgehung an die L 205 • randliche Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion im Ortsteil Warenschhof • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
	<p>baugrundstücken</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen • Verlärmung von Kleingärten beidseitig der Straße „Am Werder“, geringfügiger Verlust von Gartenflächen • Zerschneidung und Verlärmung des sehr hochwertigen Erholungsraumes "Tiefwaren" sowie randliche Verlärmung der sehr hochwertigen Erholungsräume "Werderwald" und "Melzersee" • Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt, Reduzierung der Verkehrsmengen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt um 39 % bis 46 % 	<p>Falkenhagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Verlärmung des geplanten Wohn- und Mischgebietes "Warensberg" • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen • Zerschneidung und Verlärmung des hochwertigen Erholungsraumes "Waldgebiet Warener Buchen" sowie randliche Verlärmung des sehr hochwertigen Erholungsraumes "Werderwald" • Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt, Reduzierung der Verkehrsmengen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt um 31 % bis 40 % 	<p>und Mischgebietes "Warensberg"</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen • Zerschneidung und Verlärmung des hochwertigen Erholungsraumes "Waldgebiet Warener Buchen" sowie randliche Verlärmung des sehr hochwertigen Erholungsraumes "Werderwald" • Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt, Reduzierung der Verkehrsmengen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt um 26 % bis 35 % 	<p>Warenschhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Verlärmung von Wohnbau- und gemischten Bauflächen am Papenberg (Plattenbauviertel und Eigenheimsiedlung) und nördlich der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen • Verlust von Kleingärten zwischen der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz und der Mecklenburger Straße durch die neue Anbindung der Mecklenburger Straße • Verlust und Verlärmung von Kleingärten zwischen der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz und dem Garagenkomplex am Papenberg • Verlärmung einer Kleingartenanlage zwischen der Kargowschen Wiese und der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz • keine neue Verlärmung von hoch- und sehr hochwertigen Erholungsräumen (der südliche Teil des sehr hochwertigen Erholungsraumes "Tiefwaren" ver- 	<p>Warenschhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Verlärmung von Wohnbau- und gemischten Bauflächen am Papenberg (Plattenbauviertel und Eigenheimsiedlung) und nördlich der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz • randliche Überbauung der Kleingartenanlage Eldenholz; Verlust von Gartenparzellen, Verlärmung von angrenzenden Gartenparzellen • Verlust und Verlärmung von Kleingärten zwischen der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz und dem Garagenkomplex am Papenberg • Verlärmung einer Kleingartenanlage zwischen der Kargowschen Wiese und der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz • keine neue Verlärmung von hoch- und sehr hochwertigen Erholungsräumen (der südliche Teil des sehr hochwertigen Erholungsraumes "Tiefwaren" verbleibt im Verlärmungskorridor des Schweriner Dammes) • Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt, Reduzierung der Verkehrsmen- 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt in der Röbbeler Chaussee und in der Mozartstraße, hier Reduzierung der Verkehrsmengen um bis zu 34 %, Mehrbelastung in der Teterower Straße um 88 %, keine Entlastung am Schweriner Damme und in der Strelitzer Straße

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
				bleibt im Verlärmungskorridor des Schweriner Dammes) <ul style="list-style-type: none"> Entlastungswirkung im Zuge der vorhandenen Ortsdurchfahrt, Reduzierung der Verkehrsmengen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt um 33 % bis 58 %, Mehrbelastung in der Teterower Straße um 88 %, keine Entlastung am Schweriner Damm 	gen in der vorhandenen Ortsdurchfahrt um 27 % bis 39 %, Mehrbelastung in der Teterower Straße um 29 %, keine Entlastung am Schweriner Damm	
Rangfolge Wohn- und Wohnumfeldfunktion	4	3	2	5	5	1
Rangfolge Erholungsfunktion	6	4	4	2	2	1
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Teilverlust und Beeinträchtigung von Wasserflächen durch Querung des Tiefwaren, Beeinträchtigung von Amphibien- und Fledermauslebensräumen, von Streifgebieten des Fischotters und von Lebensräumen rastender (Tauchentenarten) und nach Nahrung su- 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Teilverlust und Beeinträchtigung von Waldflächen durch Zerschneidung des Waldgebietes „Warener Buchen“ westlich von Amsee, Beeinträchtigung eines sehr hochwertigen Brutvogel- und Fledermauslebensraumes Teilverlust und Beein- 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Teilverlust und Beeinträchtigung von Waldflächen durch Zerschneidung des Waldgebietes „Warener Buchen“ westlich von Amsee, Beeinträchtigung eines sehr hochwertigen Brutvogel- und Fledermauslebensraumes Teilverlust und Beein- 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Verlust eines künstlichen Gewässers an der Südwestspitze der Kargowschen Wiese, Verlust eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Querung eines bereits durch die Bahnstrecke Waren - Neustrelitz zerschnitten Fischotterlebensraumes 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Verlust eines künstlichen Gewässers an der Südwestspitze der Kargowschen Wiese, Verlust eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes Querung eines bereits durch die Bahnstrecke Waren - Neustrelitz zerschnitten Fischotterlebensraumes 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust und Beeinträchtigung eines Torfstichgewässers innerhalb der Kleingartenanlage "Eldenholz", Beeinträchtigung eines bedeutsamen Amphibienlebensraumes relativ geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Brutvögel sowie Fledermäuse im Zuge von Gebäudeabrissen)

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
	<p>chender Vogelarten (Fischadler)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust und Beeinträchtigung von uferbegleitenden Waldstrukturen am Tiefwaren • Verlust und Beeinträchtigung von Grünland durch randliche Zerschneidung des Lehmkuhlenbruchs nördlich des Melzersees, Beeinträchtigung von bedeutsamen Amphibienlebensräumen und Störung eines bedeutsamen Brutvogellebensraumes sowie Teilverlust und Störung von Nahrungshabitaten nordischer Zug- und Rastvögel • keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversität), da keine Beeinträchtigung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Ökosystemvielfalt • relativ hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fischotter und Fledermäuse) 	<p>trächtigung von Flächen eines Moorwaldes durch Zerschneidung des Falkenhäger Bruchs, Beeinträchtigung eines sehr hochwertigen Amphibien-, Brutvogel-, Fledermaus- und Fischotterlebensraumes</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversität), da keine Beeinträchtigung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Ökosystemvielfalt • relativ hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Brutvögel, Fischotter und Fledermäuse) 	<p>trächtigung von Feuchtlebensräumen durch Zerschneidung des Falkenhäger Bruchs</p> <p>Beeinträchtigung eines sehr hochwertigen Amphibien-, Brutvogel-, Fledermaus- und Fischotterlebensraumes</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversität), da keine Beeinträchtigung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Ökosystemvielfalt • relativ hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Brutvögel, Fischotter und Fledermäuse) 	<p>zwischen der Kargowschen Wiese und dem Waupacksee</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversität), da keine Beeinträchtigung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Ökosystemvielfalt • relativ geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Brutvögel, Fischotter sowie Fledermäuse im Zuge von Gebäudeabbrissen) 	<p>zwischen der Kargowschen Wiese und dem Waupacksee</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversität), da keine Beeinträchtigung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Ökosystemvielfalt • relativ geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotential (Amphibien, Brutvögel, Fischotter sowie Fledermäuse im Zuge von Gebäudeabbrissen) 	
Rangfolge Schutzgut Tiere/Pflanzen	4	5	6	2	2	1

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
und biologische Vielfalt						
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" und im Bereich "Lehmkuhlenbruch" • Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial im Bereich der Niederung "Mevenbruch" • Verluste von Unterwasserböden im Bereich der Pfeilerstandorte der Tiefwarenbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen, wobei eine Reduzierung des Umfangs der Neuversiegelung durch die Nutzung der Trasse der L 202 erfolgt • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" und im Bereich des Falkenhäger Bruchs • Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial im Bereich der Niederung "Mevenbruch" • Verlust und Beeinträchtigung von Böden mit einem hohen Ertragspotenzial im Bereich der Warener Buchen sowie westlich und östlich des Falkenhäger Bruchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen, wobei eine Reduzierung des Umfangs der Neuversiegelung durch die Nutzung der Trasse der L 202 erfolgt • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" und im Bereich des Falkenhäger Bruchs • Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial im Bereich der Niederung "Mevenbruch" • Verlust und Beeinträchtigung von Böden mit einem hohen Ertragspotenzial im Bereich der Warener Buchen sowie westlich und östlich des Falkenhäger Bruchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen, wobei eine Reduzierung des Umfangs der Neuversiegelung durch Nutzung der Teterower Straße und des Schweriner Dammes erfolgt • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial im Bereich der Niederung "Mevenbruch" • Teilverlust und Beeinträchtigung einer Rinnenstruktur zwischen dem Waupacksee und der Kargowschen Wiese mit besonderer Bedeutung für die Archivfunktion • randlicher Verlust und Beeinträchtigung von sandunterlagertem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial durch 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen, wobei eine Reduzierung des Umfangs der Neuversiegelung durch Nutzung der Teterower Straße und des Schweriner Dammes erfolgt • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial im Bereich der Niederung "Mevenbruch" • Teilverlust und Beeinträchtigung einer Rinnenstruktur zwischen dem Waupacksee und der Kargowschen Wiese mit besonderer Bedeutung für die Archivfunktion • randlicher Verlust und Beeinträchtigung von sandunterlagertem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial durch 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuversiegelung von biotisch wirksamen Bodenflächen, wobei eine Reduzierung des Umfangs der Neuversiegelung durch Nutzung der Teterower Straße, des Schweriner Dammes und der Strelitzer Straße erfolgt • Verlust und Beeinträchtigung von tiefgründigem Niedermoor mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial in einer Senke im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz"

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
				den Anschnitt der Schleiwiese südlich der vorhandenen B 192 am Bauende	den Anschnitt der Schleiwiese südlich der vorhandenen B 192 am Bauende	
Rangfolge Schutzgut Boden	4	5	6	2	2	1
Schutzgut Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschnitt der Schutzzone III der Grundwasserfassung des Wasserschutzgebietes "Warenschhof" (Durch Einhaltung bautechnischer Auflagen sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten.)
Rangfolge Schutzgut Grundwasser	2	2	2	2	2	1
Schutzgut Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Verlust von Wasserflächen des Tiefwaren im Bereich der Standorte der Pfeiler der Brücke über den Tiefwaren sowie Risiko der Beeinträchtigung des Sees durch Stoffeinträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Teilverlust eines naturnahen Auenbereichs mit temporären Gewässern im Bereich der Standorte der Pfeiler der Brücke über den Falkenhäger Bruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Teilverlust eines naturnahen Auenbereichs mit temporären Gewässern im Bereich der Standorte der Pfeiler der Brücke über den Falkenhäger Bruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Verlust eines künstlichen Gewässers am Südwestrand der Kargowschen Wiese 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz" • Verlust eines künstlichen Gewässers am Südwestrand der Kargowschen Wiese 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines Torfstichgewässers im Bereich der Kleingartenanlage "Eldenholz"
Rangfolge Schutzgut Oberflächen-	6	2	2	2	2	1

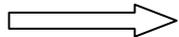
2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
wasser						
Schutzgut Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> Verlust und Beeinträchtigung von Waldflächen beidseitig des Tiefwaren mit hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust und Beeinträchtigung von Waldflächen im Waldgebiet "Warener Buchen" und in der Niederung "Falkenhäger Bruch" mit hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust und Beeinträchtigung von Waldflächen im Waldgebiet "Warener Buchen" mit hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust innerstädtischer Grünflächen mit klimatischer und lufthygienischer Entlastungsfunktion zwischen der Garagenanlage am Papenberg und der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz kleinflächiger Verlust und Beeinträchtigung eines Gehölzbestandes auf dem Kiebitzberg mit hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust innerstädtischer Grünflächen mit klimatischer und lufthygienischer Entlastungsfunktion zwischen der Garagenanlage am Papenberg und der Bahnstrecke Waren - Neustrelitz kleinflächiger Verlust und Beeinträchtigung eines Gehölzbestandes auf dem Kiebitzberg mit hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> kein Verlust von Flächen mit klimatischen und lufthygienischen Ausgleichs- und/oder Entlastungsfunktionen
Rangfolge Schutzgut Klima/Luft	4	5	5	2	2	1
Schutzgut Landschaftsbild/ natürliche Erholungseignung	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen" Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit 	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen" Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit 	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen" Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit 	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen" Anschnitt der Südspitze des landschaftsbildprä- 	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen" Anschnitt der Südspitze des landschaftsbildprä- 	<ul style="list-style-type: none"> randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Anschnitt des Torfstichgewässers in der Kleingartenanlage Eldenholz im Landschaftsbildraum "Reeckkanal und angrenzende Niederungen"

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
	<p>einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Tiefwaren"</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch randlichen Anschnitt des Landschaftsbildraumes "Waldgebiet Werder" • Verlust von Alleebäumen an der B 192 am Bauanfang und am Bauende, sowie im Zuge der Querung der L 202 (Gievitzer Straße) 	<p>einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Waldgebiet Warener Buchen"</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit einer hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Hügelige Ackerlandschaft bei Neu Falkenhagen und Jägerhof" • Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Falkenhäger Bruch" • Verlust von Alleebäumen an der B 192 am Bauanfang und am Bauende, sowie an der L 202 und an der Gemeindestraße Waren Neu Falkenhagen 	<p>einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Waldgebiet Warener Buchen"</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit einer hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Hügelige Ackerlandschaft bei Neu Falkenhagen und Jägerhof" • Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit einer sehr hohen Landschaftsbildqualität durch Zerschneidung des Landschaftsbildraumes "Falkenhäger Bruch" • Verlust von Alleebäumen an der B 192 am Bauanfang und am Bauende, sowie an der L 202 und an der Gemeindestraße Waren Neu Falkenhagen 	<p>genden Gehölzbestands auf dem Kiebitzberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer landschaftsbildprägenden Heckenstruktur am Südrand der Kargowschen Wiese • Verlust von Alleebäumen an der B 192 am Bauanfang und am Bauende 	<p>genden Gehölzbestands auf dem Kiebitzberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer landschaftsbildprägenden Heckenstruktur am Südrand der Kargowschen Wiese • Verlust von Alleebäumen an der B 192 am Bauanfang und am Bauende 	

2. UMWELTFACHLICHE AUSWIRKUNGEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Rangfolge Schutzgut Landschaftsbild/ natürliche Erholungseignung	4	5	6	2	2	1
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von drei Bodendenkmalen • keine Betroffenheit von Sachgütern (die Bergbaufläche südlich des Werderwaldes ist stillgelegt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von einem Bodendenkmal und von zwei Bodendenkmalverdachtsflächen (Talhänge des Falkenhäger Bruchs, Werderwald) • keine Betroffenheit von Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von einem Bodendenkmal und von zwei Bodendenkmalverdachtsflächen (Talhänge des Falkenhäger Bruchs, Werderwald) • keine Betroffenheit von Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von drei Bodendenkmalen • keine Betroffenheit von Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von drei Bodendenkmalen • keine Betroffenheit von Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von einem Bodendenkmal • keine Betroffenheit von Sachgütern
Rangfolge Schutzgut Kultur- und Sachgüter	2	2	2	2	2	1
Schutzgutübergreifende Gesamtrangfolge	4	5*)	6*)	2	2	1

Erläuterung der Rangfolge:

1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenungunst

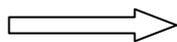


*) Die Varianten 2 und 3 sind wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig, da mit diesen Varianten voraussichtlich erhebliche Verluste beim FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald zu verzeichnen sind und damit keine FFH-Verträglichkeit gegeben wäre (siehe Anhang).

ANHANG: FFH-VERTRÄGLICHKEIT						
Natura 2000-Gebiet	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
FFH-Verträglichkeit FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren“ (DE 2442-301)	<ul style="list-style-type: none"> • unerhebliche Verluste beim FFH-Lebensraumtyp Oligobis mesotrophen kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralger durch die Errichtung von Brückenpfeilern im Tiefwaren • keine erhebliche Beeinträchtigung von Zielarten 	<ul style="list-style-type: none"> • erhebliche Verluste beim FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum, Code 9130) durch An schnitt der Warener Buchen • keine erhebliche Beeinträchtigung von Zielarten 	<ul style="list-style-type: none"> • erhebliche Verluste beim FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum, Code 9130) durch An schnitt der Warener Buchen • keine erhebliche Beeinträchtigung von Zielarten 	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit
FFH-Verträglichkeit FFH-Gebiet „Waren, Marienkirche und Eiskeller“ (DE 2442-302)	<ul style="list-style-type: none"> • Querung von Flugrouten der Fledermausart "Großes Mausohr" zwischen den Quartieren in der Stadt und dem Jagdgebiet im Bereich des Werderwaldes • Erheblichkeit der Betroffenheit vermeidbar durch Absenken der Gradienten und Bepflanzung der Trasse als Überflughilfe im Abschnitt südlich des Werderwaldes 	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit	• keine Betroffenheit
Rangfolge FFH-Verträglichkeit	4	5	5	1	1	1

Erläuterung der Rangfolge:

1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenun gunst



Die Varianten 4, 5 und 6 stellen aus FFH-Sicht die Vorzugslösungen dar, da bei diesen Varianten eine Betroffenheit der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden kann.

Die Variante 1 verursacht voraussichtlich nur eine unerhebliche Betroffenheit der FFH-Gebiete und ist damit wahrscheinlich ebenfalls als genehmigungsfähig zu werten.

Die Varianten 2 und 3 sind wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig, da mit diesen Varianten voraussichtlich erhebliche Verluste beim FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald zu verzeichnen sind und damit keine FFH-Verträglichkeit gegeben wäre.

3. KOSTEN						
Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Investitionskosten	44,7 Mio. EUR hohe Investitionskosten aufgrund Querung des Tiefwarenses	35,8 Mio. EUR hohe Investitionskosten aufgrund Großbrücke Falkenhäger Bruch	37,4 Mio. EUR hohe Investitionskosten aufgrund Großbrücke Falkenhäger Bruch	43,3 Mio. EUR hohe Investitionskosten im innerstädtischen Bereich für Bauwerke, Verkehrsführung und Lärmschutz Rückbau bereits ausgebauter Teilstücke der Ortsdurchfahrt	48,3 Mio. EUR hohe Investitionskosten im innerstädtischen Bereich für Bauwerke, Verkehrsführung und Lärmschutz Rückbau bereits ausgebauter Teilstücke der Ortsdurchfahrt	12,9 Mio. EUR sehr geringe Investitionskosten
Rangfolge Investitionskosten	5	2	3	4	6	1
Unterhaltung	hohe Unterhaltungskosten für Großbrücke geringe Unterhaltungskosten im Bereich Neubau freie Strecke	hohe Unterhaltungskosten für Großbrücke geringe Unterhaltungskosten im Bereich Neubau freie Strecke	hohe Unterhaltungskosten für Großbrücke geringe Unterhaltungskosten im Bereich Neubaufreie Strecke	hohe Unterhaltungskosten im Bereich Ortsdurchfahrt	hohe Unterhaltungskosten im Bereich Ortsdurchfahrt	hohe Unterhaltungskosten im Bereich bestehende Ortsdurchfahrt
Rangfolge Unterhaltung	1	1	1	4	4	6
Gesamtrangfolge Kosten	3	1	2	5	6	4

Erläuterung der Rangfolge:

1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenungunst

